

Geschäftsordnung des Lenkungskreises Registermodernisierung

Beschluss des Lenkungskreises vom 13.10.2021,
geändert durch Beschluss des Lenkungskreises vom 16.12.2022
geändert durch Beschluss des IT-Planungsrats vom 03.11.2023

Inhaltsübersicht

Präambel

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Mitglieder des Lenkungskreises; Vorsitz

§ 2 Geschäftsstelle

2. Abschnitt: Sitzungen des Lenkungskreises

§ 3 Sitzungstermine

§ 4 Allgemeine Sitzungsvorbereitung

§ 5 Anmeldung von Tagesordnungspunkten

§ 6 Sitzungsteilnehmende

§ 7 Sitzungsablauf

§ 8 Umlaufverfahren

§ 9 Entscheidungen des Lenkungskreises

3. Abschnitt: Finanzplan

§ 10 Beschluss des Finanzplans

4. Abschnitt: Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Steuerungsstrukturen

§ 11 Zusammenarbeit mit den Steuerungsstrukturen der Registermodernisierung

§ 12 Zusammenarbeit mit dem IT-Planungsrat

5. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 13 Änderungen der Geschäftsordnung

§ 14 Evaluierung und Inkrafttreten

Präambel

Der IT-Planungsrat hat am 17. März 2021 das vom Koordinierungsprojekt Registermodernisierung erarbeitete Zielbild der Registermodernisierung beschlossen. Um eine konzertierte Umsetzung der Registermodernisierung zu ermöglichen, wurde mit Beschluss des IT-Planungsrates vom 23. Juni 2021 die Einrichtung des Steuerungsprojektes Registermodernisierung beschlossen. Unter Federführung des Bundes (BMI) sowie der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen soll im Rahmen eines übergreifenden Programmmanagements die Realisierung des Zielbildes sichergestellt werden.

Mit dem Lenkungskreis Registermodernisierung wird ein projekteigenes Gremium eingerichtet, welches eine zielgerichtete Entscheidungsfindung zu programmübergreifenden und insbesondere finanzwirksamen Fragestellungen sowie eine regelmäßige Kontrolle des Gesamtprojektfortschritts zur Aufgabe hat.

Zur Koordination der Programmbereiche wird eine Gesamtprogrammleitung eingesetzt, welche die fachliche Ausrichtung sicherstellt, sowie die Zusammenarbeit der Programmbereiche und die Zusammenarbeit mit dem Lenkungskreis koordiniert.

Die Gesamtprogrammleitung berichtet an den Lenkungskreis und ist als Mitglied der Leitungsrunde für die Zielerreichung des Programms Gesamtsteuerung Registermodernisierung mitverantwortlich. Dazu erhält die Gesamtprogrammleitung Einblick in fachliche und konzeptionelle Liefergegenstände und Zwischenergebnisse.

Im Folgenden wird die Geschäftsordnung des Lenkungskreises Registermodernisierung dargelegt.

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Mitglieder des Lenkungskreises, Vorsitz

1. Dem Lenkungskreis gehören folgende **stimmberechtigte** Mitglieder an:
 - Auf Ebene der Abteilungsleitungen die Federführer (FF) Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und der Bund (BMI) sowie
 - die Länder Hessen und Niedersachsen und
 - der Präsident des BVA.
2. Weitere **beratende** Mitglieder des Lenkungskreises sind:
 - Kommunale Vertreter (Städtetag, Landkreistag und DStGB)
 - Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)
 - Ländervertreter aus dem Kreis der Datenschutzkonferenz (DSK)
 - Föderale IT-Kooperation (FITKO)
 - die Gesamtprogrammleitung
 - die Leitenden der Programmbereiche
 - Vorsitzende/r des Registerbeirats
 - Vorsitzende/r des Wissenschafts- und Innovationsbeirats
 - Vertreter der Fachministerkonferenzen
3. Der **Vorsitz** im Lenkungskreis wird jeweils für den Beginn des Kalenderjahres einstimmig von den stimmberechtigten Mitgliedern gewählt. Die Stellvertretung des Vorsitzes übernimmt der jeweils vorhergehende Vorsitz.
4. Der Lenkungskreis wird durch die Gesamtprogrammleitung unter enger Einbindung der Leitungsrunde vorbereitet, die Gesamtprogrammleitung ist nicht-stimmberechtigtes Mitglied des Lenkungskreises.

§ 2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist im Programmbüro der Gesamtprogrammleitung angesiedelt.

2. Abschnitt: Sitzungen des Lenkungskreises

§ 3 Sitzungstermine

1. Der Lenkungskreis tagt viermal jährlich.
2. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds können weitere Sitzungen stattfinden. Der Antrag ist über die Geschäftsstelle des Lenkungskreises unter Angabe der gewünschten Tagesordnungspunkte an den Vorsitzenden zu richten.
3. Die Sitzungen finden i.d.R. als Videokonferenzen statt.

§ 4 Allgemeine Sitzungsvorbereitung

1. Die Geschäftsstelle bereitet die Sitzungen des Lenkungskreises vor.
2. Die Geschäftsstelle übermittelt die Einladung des Vorsitzenden sowie die Tagesordnung und Unterlagen 1 Woche vor der Sitzung an die Mitglieder.
3. Der Schriftverkehr erfolgt ausschließlich in elektronischer Form.
4. Die elektronische Ablage erfolgt auf einem Server, auf den jedes Mitglied einen Zugriff erhält.

§ 5 Anmeldung von Tagesordnungspunkten

1. Alle Mitglieder können bis spätestens 2 Wochen vor der Sitzung Tagesordnungspunkte bei der Geschäftsstelle anmelden. Es ist mitzuteilen, ob ein Sachstandsbericht oder eine Entscheidung gewünscht wird. Ist eine Entscheidung notwendig, muss das Mitglied einen kurzen Sachstandsbericht liefern und einen Entscheidungsvorschlag sowie die erforderlichen Unterlagen in elektronischer Form an die Geschäftsstelle senden.
2. Ausnahmen von der 2 Wochen Frist sind nur möglich, wenn es sich um Themen handelt, die inhaltlich und zeitlich nicht bis zur nächsten Sitzung aufschiebbar sind. Dies ist bei Einreichung kurz darzulegen.

§ 6 Sitzungsteilnehmende

1. Sofern nicht unter §1 spezifiziert, benennt jedes Mitglied einen Vertreter, der an den Sitzungen teilnimmt.
2. Ist dem benannten Vertreter die Teilnahme nicht möglich, ist die Geschäftsstelle zu informieren und ein Stellvertreter zu entsenden.

3. Bei Bedarf können Vertreter weiterer Ressorts aus Bund und Ländern sowie der Fachministerkonferenz zur Beratung einzelner Tagesordnungspunkte hinzugezogen werden. Die Entscheidung trifft der/die Vorsitzende.

§ 7 Sitzungsablauf

1. Die Leitung der Sitzung obliegt dem/der Vorsitzenden.
2. Der/die Vorsitzende stellt zu Beginn die Entscheidungsfähigkeit des Gremiums (§ 9 Absatz 1) fest.
3. Der/die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Sollte ein Mitglied sich mit Begründung gegen die Aufnahme von Tagesordnungspunkten wenden, die nicht fristgerecht eingereicht wurden, sind diese auf die nächste Sitzung zu verschieben.
4. Der/die Vorsitzende führt in jeden Tagesordnungspunkt ein. Bei Bedarf stellt das Mitglied, das den TOP eingebracht hat, kurz die Sach- und Rechtslage dar.
5. Es erfolgt eine Aussprache zu jedem Tagesordnungspunkt. Auf Antrag kann die Aussprache entfallen, sofern eine Entscheidung bereits inhaltlich im Kreis der Federführer vorabgestimmt wurde und lediglich der formale Beschluss erwirkt werden soll. Dies ist im Antrag durch das einbringende Mitglied zu erläutern.
6. Der/die Vorsitzende gibt nach jeder Abstimmung das Abstimmungsergebnis bekannt.
7. Über die Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen und innerhalb von 5 Arbeitstagen an die Mitglieder zu verschicken. Die Mitglieder müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Zugang des Protokolls mitteilen, wenn aus ihrer Sicht das Protokoll zu ergänzen bzw. fehlerhaft ist. Bei Unstimmigkeiten erfolgt in der folgenden Sitzung eine Aussprache zum Protokoll als erster TOP.

§ 8 Umlaufverfahren

1. Es besteht die Möglichkeit, Beschlüsse oder Empfehlungen im Umlaufverfahren herbeizuführen. Der/die Vorsitzende veranlasst das Umlaufverfahren auf Antrag eines Mitglieds des Lenkungskreises.
2. Ein Umlaufverfahren soll die Dauer von zwei Wochen nicht unterschreiten.
3. Meldet ein Mitglied des Lenkungskreises während eines laufenden Umlaufverfahrens bei der Geschäftsstelle mündlichen Erörterungsbedarf an, beendet die Geschäftsstelle das Umlaufverfahren und setzt den Beratungspunkt auf die Tagesordnung der unmittelbar folgenden Sitzung des Lenkungskreises. § 5 Absatz 1 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Anmeldung des Tagesordnungspunkts als an dem Tag erfolgt gilt, an dem die Einleitung des Umlaufverfahrens bei der Geschäftsstelle beantragt wurde.

§ 9 Entscheidungen des Lenkungskreises

1. Der Lenkungskreis ist entscheidungsfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
2. Entscheidungen werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Finanzwirksame Entscheidungen werden abweichend von Satz 1 einstimmig getroffen. Stimmenthaltungen stehen der Einstimmigkeit nicht entgegen.
3. Abstimmungen erfolgen per Handzeichen, bei virtueller Durchführung der Sitzung erfolgt die Abstimmung mittels Handzeichen im Chat („h+“).

3. Abschnitt: Finanzplan

§ 10 Beschluss des Finanzplans

1. Die Leitungsrunde hat dem Lenkungskreis den Entwurf eines Projekt- und Finanzierungsplans hinsichtlich der geplanten Verwendung des Budgets zur Programmsteuerung für das jeweilige Folgejahr vorzulegen.
2. Der Lenkungskreis beschließt diesen Entwurf und legt ihn zur endgültigen Entscheidung dem IT-Planungsrat vor.

4. Abschnitt: Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Steuerungsstrukturen

§ 11 Zusammenarbeit mit den Steuerungsstrukturen der Registermodernisierung

1. Der Lenkungskreis steuert die Leitungsrunde und die Programmbereiche des Projektes.
2. Gegenüber den Teilprojekten der Registermodernisierung stellt der Lenkungskreis durch Steuerungsentscheidungen sicher, dass auf Basis des Zielbildes eine auf die Realisierung der Nutzenversprechen fokussierte Umsetzung erfolgt.

§ 12 Zusammenarbeit mit dem IT-Planungsrat

1. Der Lenkungskreis berichtet dem IT-Planungsrat zweimal im Jahr und legt diesem strategische Richtungsentscheidungen zur Beschlussfassung vor.
2. Beschlussvorlagen, die die Gesamtsteuerung Registermodernisierung betreffen, können erst nach vorherigem Beschluss des Lenkungskreises in den IT-Planungsrat (Vorbefassung Abteilungsleitungsrunde) im üblichen Verfahren durch die Federführer des Projektes eingebracht werden. Die Gesamtprogrammleitung erhält ein direktes Vorspracherecht beim IT-Planungsrat.

5. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 13 Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen dieser Geschäftsordnung kann der Lenkungskreis durch einstimmigen Beschluss vornehmen.

§ 14 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt unmittelbar nach der Entscheidung in der beschlossenen Fassung in Kraft.